

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2013

4/2013

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2013**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben 2014**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2014 der Einwohnergemeinde**
 - 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
 - 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2014 – 2018
 - 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Kredites in Höhe von CHF 78'000 (exkl. MWST, +- 10%) für die Sanierung des Freibadbeckens der Zunzger Badi**
5. **Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 2016**
6. **Nachwahl von vier Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**
7. **Verschiedenes**

Zunzgen, im November 2013

GEMEINDERAT ZUNZGEN

| | |
|-------------------|-------------------|
| Gemeindepräsident | Gemeindeverwalter |
| Michael Kunz | Cristiano Santoro |

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2013

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2013 wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.00 abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Antrag Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2013 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben 2014

Für das Jahr 2014 sind keine Veränderungen der Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben vorgesehen.

| Gemeindesteuern 2014 | |
|--|----------------------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen | 55 % der Staatssteuer |
| Ertragssteuer juristische Personen | 5 % des Reinertrages |
| Kapitalsteuer juristische Personen | 2,0 ‰ des Kapitals |
| Feuerwehr-Ersatzabgabe | 3,5 % der Staatssteuer |
| Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern. | 3 % |
| Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde. | 4,5% |
| Wasser- / Abwassergebühren | |
| Wasserzins | CHF 1.50 / m ³ |
| Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, mit mehr als 1'000m ³ Wasserverbrauch | CHF 1.20 / m ³ |
| Minimalbetrag pro Wasserzähler | CHF 30.00 |
| Zählermiete ¾ Zoll | CHF 20.00 |
| Zählermiete 1 Zoll | CHF 40.00 |
| Abwassergebühr <ul style="list-style-type: none">▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten) CHF 1.38 / m³▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen) CHF 0.15 / m²▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser) CHF 0.39 / m³ | |
| Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften | CHF 50.00 |
| Anschlussgebühren Wasser | 2,5 % des Brandlagerwertes |
| Anschlussgebühren Abwasser | 3,0 % des Brandlagerwertes |
| zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer | |

| | |
|---|------------|
| Hundegebühren | |
| Hundegebühr 1. Hund | CHF 80.00 |
| Hundegebühr 2. Hund | CHF 160.00 |
| Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund) | CHF 200.00 |

Antrag Der Gemeinderat Zunzgen beantragt, den Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zuzustimmen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2014 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget 2014 enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Laufenden Rechnung weist für das Jahr 2014 bei einem Aufwand von CHF 8'719'900 und einem Ertrag von CHF 8'684'300 einen Aufwandüberschuss von **CHF 35'600** aus. Dabei bildet ein Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2014 – 2018

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht auf (§25 Gemeindefinanzverordnung, §157c GemG).

Der Aufgaben- und Finanzplan ist Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Dieser wird laufend, im Sinne einer rollenden Planung, vom Gemeinderat überarbeitet und angepasst und ist deshalb nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, sondern wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Voranschlages der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Aufgaben- und Finanzplan informiert über die sich abzeichnenden Aufgaben, die damit verbundenen Ausgaben und Investitionen sowie über die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge. Zudem zeigt er die voraussichtliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung auf. Er basiert auf dem Budget 2014 und dem für die Jahre 2014 – 2018 erstellten Investitionsplan.

Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes 2014 – 2018 ist auf Grund der geänderten Abschreibungsvorschriften im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (siehe Erläuterungen zum Budget), schwieriger geworden und birgt noch einige Unsicherheiten in sich.

Ein wichtiger Faktor ist die bevorstehende Überbauung der Implanien auf dem ehemaligen Bemag-Gelände. Gegenüber dem Vorjahr wird hier mit einem etwas verlangsamten Bevölkerungswachstum gerechnet. Vorsichtig geschätzt wird die Einwohnerzahl in Zunzgen bis ins Jahr 2018 um 200 Personen auf 2700 ansteigen.

Dies bedeutet auf der einen Seite einen Anstieg der Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite generiert eine Zunahme der Bevölkerung auch höhere Kosten, u. A. bei Bildung, Verkehr und Infrastruktur.

Es ist auch ohne eine Zunahme der Einwohnerzahl davon auszugehen, dass künftig höhere finanzielle Belastungen im Rahmen der gebundenen Ausgaben auf unsere Gemeinde zukommen werden.

Neue gesetzliche Bestimmungen und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit lassen dies erwarten:

- Zunahme der Personalkosten bei der Bildung wegen Einführung HarmoS
- Steigende Kosten KESB
- Zunahme der Kosten bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) und Spitex
- Steigende andere Sozialkosten

Auch die in der Vergangenheit getätigten grossen Investitionen in die Infrastruktur, zusammen mit den noch geplanten Investitionen, schlagen auf der Ausgabenseite in Form von Abschreibungen zu Buche.

Die bevorstehende Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird in diesem Finanzplan nicht einberechnet, da betreffend deren Ausfinanzierung eine Gemeindeinitiative, welche die Kosten auf den Kanton abwälzen will, zur Abstimmung kommt.

Gemäss vorliegendem Finanzplan können die vorgesehenen Investitionen zu einem Teil eigenfinanziert werden. Weitere Kreditaufnahmen sind jedoch geplant und unumgänglich, insbesondere für die Realisierung des Neubaus Hauptstrasse 78/82. Die Verzinsung und Amortisation dieses Kredites wird jedoch über Mietzinseinnahmen finanziert.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2018 wurde mit dem aktuellen Gemeindesteuersatz von 55% der Staatssteuer berechnet.

Es ist jedoch absehbar, dass durch die erwähnten steigenden Kosten in absehbarer Zeit über eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes diskutiert werden muss.

Je nach Variante der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) wird eine Erhöhung unumgänglich sein.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft bestrebt sein, dort wo es in seiner Kompetenz liegt (ungebundene Ausgaben), die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Der Gemeinderat bringt den Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2018 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis. Es erfolgt keine Abstimmung.

Investitionsplan 2014 - 2018

| Investitionsvorhaben | | Art Kredit | Beschl. Datum | Konto | Gesamt- kredit | Vor- jahre | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--|---------------|------------------|--------------|-------------------|---------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|
| Lobo (DMS + Protokollverwaltung) | | BU | 05.12.13 | 0220.5200.00 | 13'000 | | 13'000 | | | | |
| Sanierung, Erweiterung Kindergarten Steinen | | SK | 26.06.13 | 2170.5040.01 | 530'000 | | 530'000 | | | | |
| Sanierung Fenster Schulhaus | | SK | - | | 250'000 | | | | 250'000 | | |
| Ersatz Fenster Turnhalle | | SK | - | 2170.5040.00 | 205'000 | | 205'000 | | | | |
| Ersatz Heizung Schulhaus (Sanier.verfügung) | | SK | - | | 200'000 | | | 200'000 | | | |
| EDV-Konzept Primarschule | | BU | 05.12.13 | 2120.5060.00 | 23'500 | | 23'500 | | | | |
| Sanierung Schwimmbadbecken | | SK | - | 3411.5030.00 | 60'000 | | 60'000 | | | | |
| Mühlegasse Süd Strassenbau | | SK | - | 6150.5010.00 | 40'000 | | 40'000 | | | | |
| Industriestrasse Strassenbau | | SK | 21.03.13 | 6150.5010.02 | 480'000 | | 480'000 | | | | |
| Strassenbau Diegterbach Ost | | SK | - | | 1'280'000 | | | 300'000 | 300'000 | 300'000 | 380'000 |
| Parallelstrasse Sanierung Belag | | SK | - | 6150.5010.01 | 70'000 | | 70'000 | | | | |
| Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | | | | 3'151'500 | | 1'421'500 | 500'000 | 550'000 | 300'000 | 380'000 |
| Quartierplan Hauptstrasse 82 | | SK | 05.12.12 | | 48'000 | 21'200 | 26'800 | | | | |
| Neubau Hauptstrasse 78/82 | | SK | - | | 5'000'000 | | | 2'000'000 | 3'000'000 | | |
| Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen | | | | | 5'048'000 | 21'200 | 26'800 | 2'000'000 | 3'000'000 | - | - |
| Anschlussbeiträge Wasser | | SK | - | 7101.6321.00 | -1'500'000 | | -50'000 | -475'000 | -475'000 | -250'000 | -250'000 |
| Wasserversorgung Diegterbach Ost | | SK | - | | 600'000 | | | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 150'000 |
| Mühlematten 1. Etappe Wasserleitung | | SK | 21.03.13 | 7101.5030.01 | 100'000 | | 100'000 | | | | |
| Mühlematten 2. Etappe Wasserleitung | | SK | - | | 60'000 | | | 60'000 | | | |
| Industriestrasse Wasserleitung | | SK | 21.03.13 | 7101.5030.00 | 90'000 | | 90'000 | | | | |
| PW Büchel Ersatz Prozess-Leitsystem | | BU | 05.12.13 | 7101.5200.00 | 35'000 | | 35'000 | | | | |
| Total Nettoinvestitionen Wasserversorgung | | | | | -615'000 | | 175'000 | -265'000 | -325'000 | -100'000 | -100'000 |
| Anschlussbeiträge Abwasser | | SK | - | 7201.6321.00 | -1'870'000 | | -60'000 | -600'000 | -600'000 | -290'000 | -320'000 |
| Kanalisation Diegterbach Ost | | SK | - | | 600'000 | | | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 150'000 |
| Mühlematten 1. Etappe Kanalisation | | SK | 21.03.13 | 7201.5030.02 | 430'000 | | 430'000 | | | | |
| Mühlematten 2. Etappe Kanalisation | | SK | - | | 150'000 | | | 150'000 | | | |
| Industriestrasse Kanalisation | | SK | 21.03.13 | 7201.5030.00 | 280'000 | | 280'000 | | | | |
| Kanalisation Schulgasse | | SK | 17.09.13 | 7201.5030.01 | 60'000 | | 60'000 | | | | |
| Total Nettoinvestitionen Abwasserversorgung | | | | | -350'000 | | 710'000 | -300'000 | -450'000 | -140'000 | -170'000 |
| Total Investitionen | | | | | 7'234'500 | 21'200 | 2'333'300 | 1'933'500 | 2'775'000 | 60'000 | 110'000 |

Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2018

| Allgemeine Informationen | Bud 14 | Plan 15 | Plan 16 | Plan 17 | Plan 18 |
|--|--------|---------|---------|---------|---------|
| Bevölkerung | 2'500 | 2'600 | 2'600 | 2'700 | 2'700 |
| Anzahl Kindergartenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Anzahl Schulklassen | 5.5 | 6.5 | 7 | 7 | 6 |
| Preisentwicklung | 0.7% | 1.5% | 1.6% | 1.5% | 1.5% |
| Kostenentwicklung übriger Nettoaufwand | 1.8% | 1.8% | 2.4% | 1.2% | 1.2% |
| Steuerfuss | 55% | 55% | 55% | 55% | 55% |
| Steuersatz Ertragssteuer | 5.0% | 5.0% | 5.0% | 5.0% | 5.0% |
| Steuersatz Kapitalsteuer | 0.2% | 0.2% | 0.2% | 0.2% | 0.2% |
| Fremdkapitalzins | 1.3% | 1.7% | 2.3% | 2.7% | 2.7% |

| Laufende Rechnung | Bud 14 | Plan 15 | Plan 16 | Plan 17 | Plan 18 | Total |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Fiskalertrag | 3'478 | 3'666 | 3'669 | 3'805 | 3'808 | 18'426 |
| davon Steuereinnahmen Natürliche Personen | 3'330 | 3'506 | 3'506 | 3'640 | 3'640 | 17'622 |
| davon Steuereinnahmen Juristische Personen | 148 | 160 | 163 | 165 | 168 | 804 |
| Regalien und Konzessionen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 40 |
| Entgelte | 1'059 | 1'050 | 1'050 | 1'050 | 1'050 | 5'259 |
| Finanzertrag | 414 | 415 | 420 | 425 | 430 | 2'104 |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 106 | 100 | 95 | 90 | 85 | 476 |
| Transferertrag | 3'121 | 3'121 | 3'121 | 3'121 | 3'121 | 15'605 |
| Interne Verrechnungen | 498 | 300 | 300 | 300 | 300 | 1'698 |
| *3.5% Ertrag von 5.7 Mio aus Liegenschaft Hauptstr. (vor Zinsendienst) | | | 199 | 199 | 199 | 597 |
| Total Ertrag | 8'684 | 8'660 | 8'663 | 8'799 | 8'802 | 43'608 |
| Personalaufwand | 2'964 | 3'141 | 3'229 | 3'229 | 3'052 | 15'615 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 2'027 | 2'054 | 2'103 | 2'103 | 2'074 | 10'361 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 643 | 628 | 618 | 560 | 504 | 2'953 |
| Finanzaufwand inkl. WB Finanzvermögen | 183 | 210 | 230 | 210 | 180 | 1'013 |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 30 |
| Transferaufwand | 2'399 | 2'420 | 2'430 | 2'440 | 2'450 | 12'139 |
| Interne Verrechnungen | 498 | 300 | 300 | 300 | 300 | 1'698 |
| Total Aufwand | 8'720 | 8'759 | 8'916 | 8'848 | 8'566 | 43'809 |
| Saldo Laufende Rechnung | -36 | -99 | -253 | -49 | 236 | -201 |
| + Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 643 | 628 | 618 | 560 | 504 | 2'953 |
| ./ . Ertrags-/ Aufwandüberschüsse Spezialf. | -100 | -94 | -89 | -84 | -79 | -446 |
| Selbstfinanzierung | 507 | 435 | 276 | 427 | 661 | 2'306 |

| Nettoinvestitionen | Bud 14 | Plan 15 | Plan 16 | Plan 17 | Plan 18 | Total |
|--|--------------|--------------|--------------|-----------|------------|--------------|
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'421 | 500 | 550 | 300 | 380 | 3'151 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 27 | 2'000 | 3'000 | - | - | 5'027 |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung | 885 | -565 | -775 | -240 | -270 | -965 |
| Total Nettoinvestitionen | 2'333 | 1'935 | 2'775 | 60 | 110 | 7'213 |

| Finanzierung | Bud 14 | Plan 15 | Plan 16 | Plan 17 | Plan 18 | Total |
|---|------------|-------------|---------------|------------|------------|---------------|
| Selbstfinanzierung mit Jahresüberschüssen | 507 | 435 | 276 | 427 | 661 | 2'306 |
| Vortrag Eigene Flüssige Mittel | 1'800 | 504 | - | - | - | 2'304 |
| Nettoinvestitionen | -2'333 | -1'935 | -2'775 | -60 | -110 | -7'213 |
| Vorfinanzierung Mühlematten | 530 | 210 | -246 | -247 | -247 | - |
| Fremdkapital (-) Aufnahme / (+) Abnahme | 504 | -786 | -2'745 | 120 | 304 | -2'603 |

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2014 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'600 sowie das Investitionsbudget in Höhe von CHF 71'500 zu genehmigen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 78'000 (exkl. MWST, +- 10%) für die Sanierung des Freibadbeckens der Zunzger Badi



Bei den Reinigungsarbeiten des Freibadbeckens im Frühjahr 2013 wurde festgestellt, dass sich durch den hartnäckigen, ausserordentlich kalten und nassen Winter am Beckenboden grössere Blasen gebildet haben.

Die genaue Ursache konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund des lang anhaltenden hohen Grundwasserstands, ist es möglich, dass durch undichte Stellen am Boden, Wasser zwischen die Betonplatte und die Polyesterbeschichtung durchgedrungen ist. Auch die Wände und die Handgriffe haben im Laufe der Zeit Schaden genommen. Sie sind matt und teilweise ist die Beschichtung abgeblättert.

Um in Zukunft solche und weitere Schäden zu vermeiden, möchte der Gemeinderat das Schwimmbecken sanieren.

Dazu muss der Betonboden im tiefsten Teil des Schwimmbeckens inkl. 0.5 m Wandhöhe mit Polyesterharz 272 behandelt werden. Ebenfalls muss die bestehende Beschichtung abgeschliffen und anschliessend das ganze Becken neu beschichtet werden. Diese dringenden Sanierungsmassnahmen sind mit Kosten von **CHF 78'000** verbunden:

| | |
|---------------------------|------------|
| Sanierung des Betonbodens | CHF 27'000 |
| Polyesterarbeiten | CHF 51'000 |

Antrag Der Gemeinderat Zunzgen beantragt den Kredit in der Höhe von CHF 78'000 (exkl. MWST, +- 10%) für die Sanierung des Freibadbeckens der Zunzger Badi zu genehmigen.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Durch den Wegzug eines Wahlbüro-Mitgliedes (Roland Wetzlinger) muss für den Rest der Amtsperiode bis 2016 eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht das Wahlbüro aus 7 Personen.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Folgende Person(en) hat/haben ihre Kandidatur auf der Gemeindeverwaltung gemeldet:
Yvonne Scheidegger, Schulgasse 22, Jahrgang 1988

6. Nachwahl von vier Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus 5 Personen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 wurde die periodische Neuwahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Besetzt werden konnten jedoch nur drei Sitze. Nach der Demission von RGPK-Präsidentin Heidi Fässler und Mitglied Michael Schiener per 31. Dezember 2013, sind nun vier Sitze vakant.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

7. Verschiedenes

Erläuterungen Budget 2014



Kurz und Bündig

Das Budget 2014 präsentiert sich trotz allgemeinen Einsparungen, geringeren Abschreibungen und einem höheren prognostizierten Fiskalertrag mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 35'600**.

Zu diesem Resultat tragen allgemein gestiegene Kosten, höhere Kosten in der Pflegefinanzierung und der Bildung bei.

Allgemeines zu HRM2

Das Budget 2014 wurde neu erstmalig nach den Grundlagen von HRM2 erstellt.

HRM2 bedeutet „**Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2**“.

Dieses neue Modell strebt eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden an. Für eine verstärkte Harmonisierung sprechen verschiedene Gründe. So vereinfacht die Vergleichbarkeit der öffentlichen Rechnungen eine **koordinierte Finanzpolitik der Kantone und Gemeinden**. Für die Koordination der Finanzpolitik ist es von entscheidendem Vorteil, wenn Grundelemente wie beispielsweise der Kontenrahmen einheitlich definiert sind. Dies ermöglicht eine konsolidierte Sichtweise des gesamten Gemeinwesens (Gemeinden und Kanton) einnehmen zu können. Unterschiede in der Finanzpolitik der Kantone und Gemeinden sollten für die Bürger, für den Bund, für die Politik und für die Forschung transparent sein. Wenn der Aufbau der Rechnungen nicht identisch ist, ist es nicht möglich, die Finanzkennzahlen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden zu vergleichen. Die Qualität der Daten für die Finanzstatistik kann durch eine Harmonisierung der Rechnungslegung entscheidend verbessert werden. **Dies erlaubt eine präzisere und ursachengerechtere Finanzpolitik.**

Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die **privatwirtschaftliche Rechnungslegung** statt, auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung, beibehalten werden. Diese Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich auch darin, dass die Begriffe wie Bestandesrechnung, Laufende Rechnung oder Voranschlag, durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe **Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget** ersetzt wurden.

Das Budget 2013 und die Jahresrechnung 2013 wurden noch nach der bis Ende 2013 geltenden Gemeindefinanzverordnung, d.h. nach dem NRM BL 2 erstellt. Die **Umstellung** auf die neue Gemeindefinanzverordnung (**HRM2**) erfolgt per **Budget- und Rechnungsjahr 2014**. Bei der Erstellung des Budgets 2014 im Jahr 2013 musste daher schon HRM2 angewandt werden, beim Abschluss der Jahresrechnung 2013 im Jahr 2014 hingegen noch NRM BL 2. Die beiden Kontenrahmen müssen daher noch während gut eines Jahres (Mitte 2013 bis Mitte 2014) parallel angewandt werden können.

Aus Vergleichsgründen und auch als Budgetierungshilfe bei der Erstellung des Budgets 2014 musste das noch nach NRM BL 2 erstellte **Budget 2013** nachträglich auf **HRM2 umgeschlüsselt** werden. Die Rechnungen 2012 und 2013 mussten nicht umgeschlüsselt werden. Aus diesem Grund fehlt im Budget 2014 die Spalte mit der Rechnung 2012.

Vorbericht Budget 2014

Das Budget 2014 enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der laufenden Rechnung weist für 2014 bei einem Aufwand von CHF 8'719'900 und einem Ertrag von CHF 8'684'300 ein Defizit von **CHF 35'600** aus. Dabei bildet ein Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

Nachfolgend erhalten Sie einen Budgetvergleich nach Funktionen:

| | Budget 2014 | | Budget 2013 | | Abweichung (+ besser / - schlechter) |
|---------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|--|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | |
| Allgemeine Verwaltung | 1'275'700 | 285'100 | 1'369'700 | 347'600 | 31'500 |
| Öffentl. Ordnung und Sicherheit | 303'500 | 104'100 | 346'900 | 113'100 | 34'400 |
| Bildung | 2'459'700 | 4'500 | 2'324'500 | 7'500 | -138'200 |
| Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 200'500 | 500 | 250'690 | - | 50'690 |
| Gesundheit | 709'000 | 130'600 | 600'950 | 116'000 | -93'450 |
| Soziale Sicherheit | 1'234'600 | 301'000 | 1'161'900 | 333'500 | -105'200 |
| Verkehr | 1'140'800 | 371'200 | 1'093'800 | 333'200 | -9'000 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 968'500 | 836'500 | 1'057'700 | 879'300 | 46'400 |
| Volkswirtschaft | 36'700 | 13'600 | 37'050 | 13'100 | 850 |
| Finanzen und Steuern | 390'900 | 6'637'200 | 338'900 | 6'523'600 | 61'600 |
| Saldo | 8'719'900 | 8'684'300 | 8'582'090 | 8'666'900 | -120'410 |
| Aufwandsüberschuss | | 35'600 | | | |
| Ertragsüberschuss | | | 84'810 | | |
| Total | 8'719'900 | 8'719'900 | 8'666'900 | 8'666'900 | |

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

In unseren Spezialfinanzierungen haben wir folgende Beträge budgetiert:

| | | |
|---|-----|--------|
| 7101 Wasserversorgung <i>Entnahme aus Spezialfinanzierung (-)</i> | CHF | 45'200 |
| 7201 Abwasserbeseitigung <i>Entnahme aus Spezialfinanzierung (-)</i> | CHF | 58'600 |
| 7301 Abfallbeseitigung <i>Einlage in Spezialfinanzierung (+)</i> | CHF | 5'600 |

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 2'964'400

(Budget 2013: 2'625'750)

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrkräfte Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind Rentenleistungen sowie übriger Personalaufwand wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Beim Personalaufwand ist u.a. durch eine neue dritte Kindergartenklasse sowie einer aufgeteilten Schulklasse ein Mehraufwand von CHF 338'650 zu verzeichnen.

Als Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen wurden die aktuellsten Personalkonstellationen berücksichtigt. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindegestellten richtet sich die Besoldung nach Kantonalem Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt.

31 Sachaufwand

CHF 2'026'700

(Budget 2013: 2'120'340)

Der Sachaufwand liegt mit insgesamt CHF 2'026'700 rund CHF 93'600 tiefer gegenüber dem Vorjahresbudget. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Die Honorare für „externe Beratungen“ wurden deutlich tiefer prognostiziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 643'200

(Budget 2013: 700'200)

Das Verwaltungsvermögen wird wie vorgeschrieben mit 10%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit 8% abgeschrieben. Die Abschreibungen basieren auf den voraussichtlichen Anlagewerten per Ende 2013. Das zurzeit noch geltende degressive Abschreibungsmodell führt bei getätigten Investitionen zu einem hohen Anfangsabschreibungsvolumen. Die Abschreibungen liegen CHF 57'000 unter dem vorherigen Budgetwert.

34 Finanzaufwand

CHF 182'700

(Budget 2013: 201'900)

Durch tiefere Fremdkapitalzinsen sowie tieferem Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen kann in diesem Bereich ein um CHF 15'900 tieferes Ergebnis budgetiert werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen CHF 5'600
(Budget 2013: 21'200)

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgewiesen. Dieser Überschuss wird um CHF 15'600 tiefer auf CHF 5'600 budgetiert.

36 Transferaufwand CHF 2'399'300
(Budget 2013: 2'376'900)

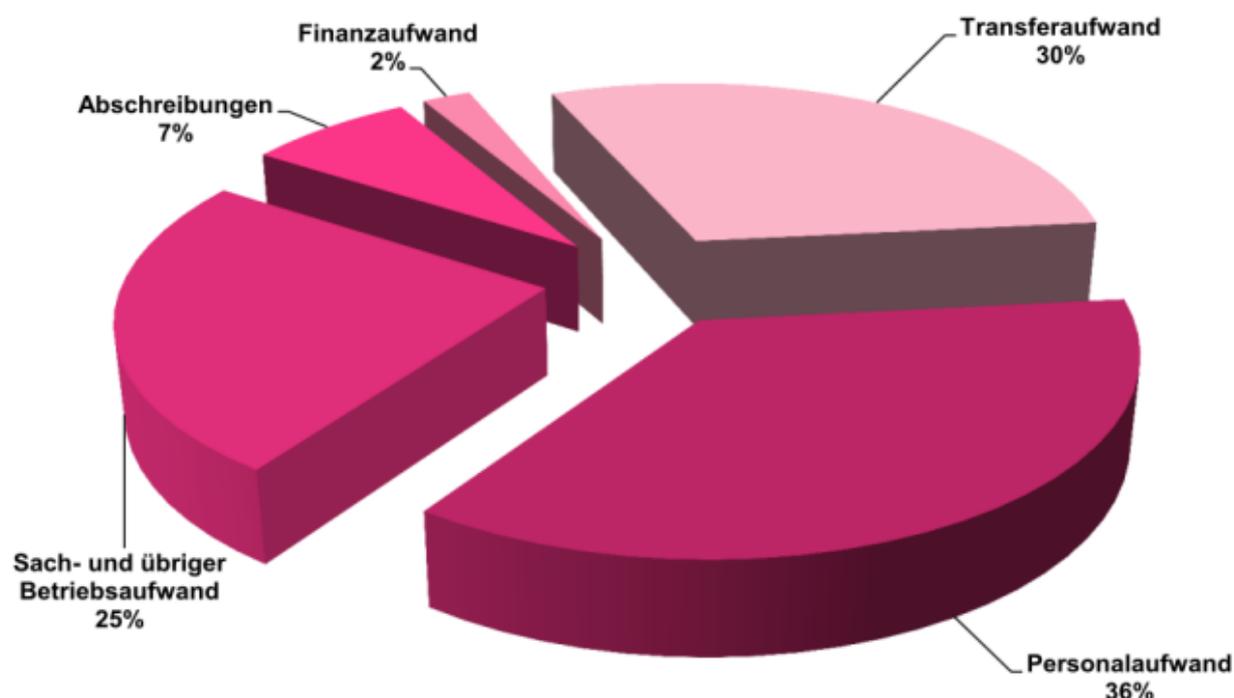
Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Schulische Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spixtex budgetiert.

In diesem Bereich werden Mehraufwendungen von CHF 22'400 erwartet.

39 Interne Verrechnungen CHF 498'000
(Budget 2013: 535'800)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Grafische Darstellung der Aufwandpositionen:



Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 3'478'000
(Budget 2013: 3'362'000)

Die Steuereinnahmen werden unterteilt in die Bereiche „Natürliche Personen“ und „juristische Personen“. Gemäss Prognosen der Steuerverwaltung BL entwickeln sich die Fiskalerträge dank guten Konjunkturdaten sehr positiv. Bei den natürlichen Personen kann mit einem Anstieg von CHF 82'000 und bei den juristischen Personen mit Mehreinnahmen von CHF 34'000 gerechnet werden.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 8'200
(Budget 2013: 8'200)

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine Abweichungen zu verzeichnen.

42 Entgelte

CHF 1'058'900
(Budget 2013: 1'124'700)

Bei den Entgelten werden gegenüber dem Vorjahresbudget mit gesamthaft CHF 65'800 Mindererträgen prognostiziert. Unter dieser Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlös aus Verkäufen an. Die Budgetwerte stützen sich auf die Zahlen der Rechnung 2012 unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten.

44 Finanzertrag

CHF 413'700
(Budget 2013: 395'300)

Beim Finanzertrag gibt es keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 106'800
(Budget 2013: 121'300)

In diesem Bereich fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie eine Entnahme aus dem Schutzbautenfonds an.

46 Transferertrag

CHF 3'120'700
(Budget 2013: 3'119'600)

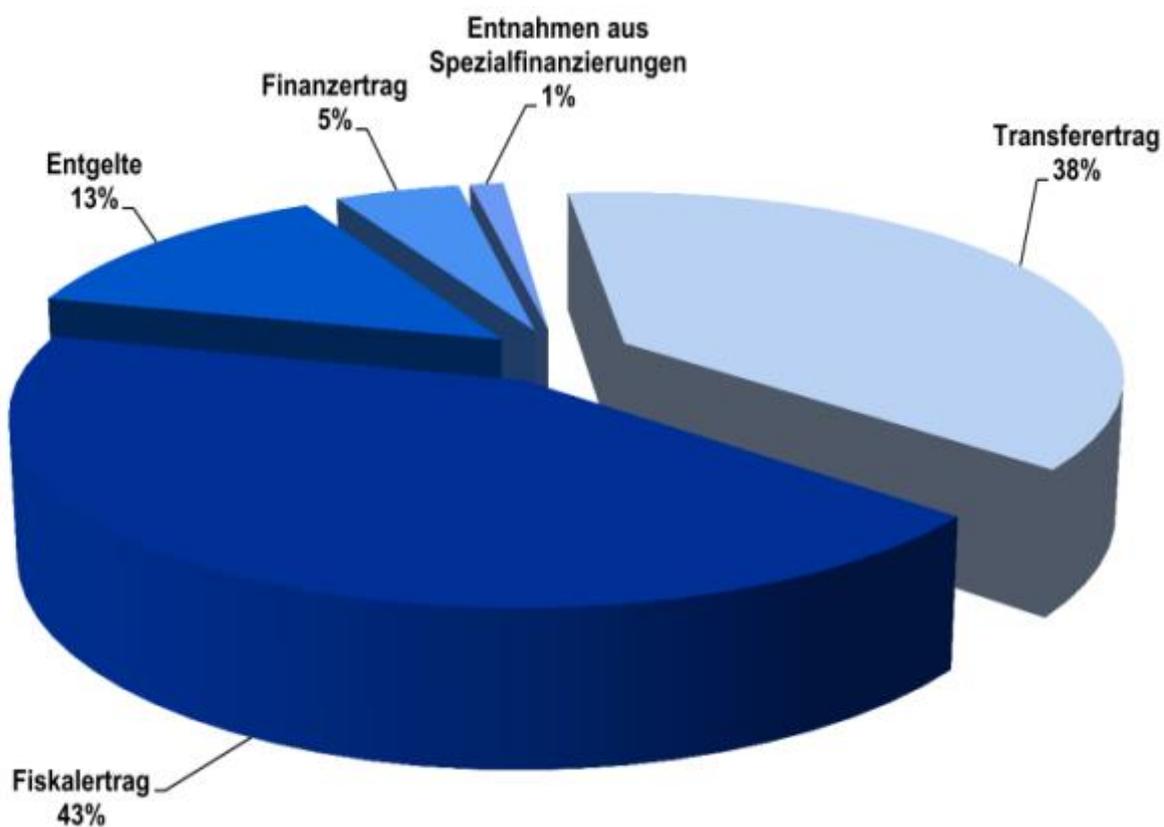
Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, der Finanzausgleich und Lastenausgleich sowie Beiträge von Gemeinden für den RFS budgetiert. In diesem Bereich wird eine leichte Erhöhung der Erträge erwartet.

49 Interne Verrechnungen

CHF 498'000
(Budget 2013: 535'800)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Grafische Darstellung der Ertragspositionen:



Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|---------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Legislative | 34'400 | | 32'800 | |
| Exekutive | 149'100 | | 155'600 | |
| Allgemeine Dienste | 789'200 | | 788'000 | |
| Verwaltungsliegenschaften | 17'900 | | 45'700 | |

Bei den **Allgemeinen Dienste** gibt es keine nennenswerten Abweichungen.



Bei den **Verwaltungsliegenschaften** kann dank tieferen Abschreibungen mit einem um rund CHF 27'800 besserem Ergebnis gerechnet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Polizei | 3'900 | | 4'250 | |
| Allg. Rechts- u. Vormundschaftswesen | 94'100 | | 110'250 | |
| Feuerwehr | 52'400 | | 56'100 | |
| Schiesswesen | 16'300 | | 14'800 | |
| Bevölkerungsschutz | 32'700 | | 48'400 | |

Die Aufwendungen im Bereich **Polizei** liegen im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht tiefer.

Im allgemeinen Rechts- und Vormundschaftswesen wird unterschieden nach **allgemeinem Rechtswesen** und der **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**. Beim allgemeinen Rechtswesen fallen Kosten für externe Berater und Dienstleistungen (GIS-Projekte bzw. Unterhalt) an. Hier können deutliche Einsparungen vorgenommen werden.



Das Nettoergebnis bei der **Feuerwehr** liegt in etwa im Rahmen des Vorjahres. Der Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr Sissach beträgt CHF 91'500 (Vorjahr: CHF 90'000).

Das Ergebnis im Bereich **Schiesswesen** liegt leicht höher (+ CHF 1'500) gegenüber dem Vorjahresbudget.

Der Beitrag für den **ZSO Ebenrain (Bevölkerungsschutz)** wird gemäss Budgetunterlagen der Gemeinde Itingen neu mit CHF 19'200 (Vorjahr: CHF 47'000) budgetiert.

Bildung

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|---------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | Aufwandsüberschuss | Ertragsüberschuss | Aufwandsüberschuss | Ertragsüberschuss |
| Kindergarten | 407'500 | | 381'700 | |
| Primarschule | 1'371'500 | | 1'276'700 | |
| Musikschule | 205'200 | | 198'800 | |
| Schulliegenschaften | 435'500 | | 420'600 | |
| Schulergänzende Tagesbetreuung | 6'500 | | 6'500 | |
| Übrige obligatorische Schule | 32'000 | | 32'700 | |

Beim **Kindergarten** liegen die budgetierten Aufwendungen u.a. infolge Lohnkosten für den dritten Kindergarten um CHF 25'800 über dem Vorjahresbudget.

Bei der **Primarschule** liegen die Aufwendungen u.a. aufgrund einer ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgeteilten Schulklasse um CHF 94'800 über den Vorjahreswerten.

Der Anstieg der erwarteten Schülerzahlen in unserem Dorf ist der Grund für die leichte Erhöhung des Beitrages an die Regionale **Musikschule** Sissach.

Im Bereich **Schulliegenschaften** ist eine Schaukel für den Kindergarten vorgesehen; zudem ist geplant, die Fenster neu zu streichen. Dies sind u.a. Gründe für die Zunahme der Aufwendungen von CHF 11'900.

Der Beitrag für die **schulergänzende Tagesbetreuung** an den Frauenverein bleibt unverändert gleich.

Die Rubrik **übrige obligatorische Schule** enthält den Schulrat und das Schulsekretariat sowie die Schülertransporte. Die budgetierten Aufwendungen hier sind minim tiefer als letztes Jahr.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|---------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | Aufwandsüberschuss | Ertragsüberschuss | Aufwandsüberschuss | Ertragsüberschuss |
| Denkmalpflege und Heimatschutz | 2'100 | | 2'250 | |
| Konzert und Theater | 11'200 | | 11'200 | |
| Kultur und Sonstiges | 66'000 | | 62'800 | |
| Sport | 109'200 | | 126'790 | |
| Freizeit | 11'500 | | 9'100 | |

In den Bereichen **Denkmalpflege und Heimatschutz**, und **Konzert und Theater** sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** werden Aufwendungen für den Dorfschmuck (Blumen und Beflaggung) sowie kulturelle Anlässe wie Jungbürgerfeier, 1. Augustfeier sowie Banntag verbucht. Nur in den geraden Jahren wird der Banntag durchgeführt, dies ist u.a. der Grund für die Zunahme der Gesamtaufwendungen von CHF 3'200.

Im Bereich **Sport** sind Unterhaltsarbeiten auf dem Rasenfeld von CHF 14'500 geplant. In diese Rubrik fallen auch die Aufwendungen des Gartenbades an. Hier belaufen sich die budgetierten Mehraufwendungen aufgrund höheren Verrechnungen des Werkhofes auf rund CHF 5'100 an. CHF 3'000 sind als Beitrag (für weitere 3 Jahre) an den GP Oberbaselbiet budgetiert.

Da die Kunsteisbahn aufgrund des einsturzbedrohten Daches geschlossen ist, entfällt der Beitrag an die Kunsteisbahn-Genossenschaft.

Deshalb kann im ganzen Bereich Sport mit einem Rückgang der Kosten um rund CHF 17'600 gerechnet werden.

Gesundheit

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|---------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Aufwands-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwands-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Kranken- und Pflegeheime | 273'100 | | 180'900 | |
| Ambulante Krankenpflege | 277'700 | | 262'050 | |
| Schulgesundheitsdienst | 27'400 | | 41'800 | |
| Lebensmittelkontrolle | 200 | | 200 | |



Durch die Erhöhung der Pflegenormkosten in unserem Kanton werden die Kosten für die Pflegeleistungen an **Kranken- und Pflegeheime** stark ansteigen. Wir rechnen mit einem Kostenanstieg von 38%.

Als grösster Posten unter **ambulante Krankenpflege** ist der Beitrag an die Spitex zu erwähnen. Der Kostenbeitrag beträgt neu CHF 106 anstatt CHF 100 pro Einwohner.

Der Nettoaufwand des Bereichs **Schulgesundheitsdienst** (inkl. Kinder- und Jugendzahnpflege) fällt mit CHF 14'400 tiefer aus. In diesem Bereich ist anzumerken, dass sich die Budgetierung lediglich auf Annahmen abstützen kann. Die effektiven Zahnarzt Honorare können durchaus stark abweichen.

Soziale Sicherheit

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|--------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Ergänzungsleistungen IV | 162'500 | | 151'600 | |
| Ergänzungsleistungen AHV | 270'000 | | 251'600 | |
| Leistungen an Alter | 10'000 | | 10'000 | |
| Jugendschutz | 33'900 | | 48'550 | |
| Arbeitslosigkeit | 27'000 | | 8'000 | |
| Sozialhilfe | 332'000 | | 298'500 | |
| Asylwesen | 25'000 | | 17'500 | |
| Übriges Sozialwesen | 103'200 | | 98'200 | |
| Hilfsaktionen im Inland | 20'000 | | 20'000 | |

Neu werden die Ergänzungsleistungen gemäss Statistischem Amt BL in IV und AHV aufgesplittet.

Bei den **Ergänzungsleistungen IV** fallen Kosten pro Einwohner von CHF 65 an, bei den **Ergänzungsleistungen AHV** CHF 108 pro Einwohner. Als Basis dient die Bevölkerungszahl von 2'500 Einwohnern.

In der Rubrik **Leistungen im Alter** wird die Altersausfahrt unverändert mit CHF 10'000 belassen.

Hochrechnungen des aktuellen Jahres zeigen, dass im Bereich **Arbeitslosigkeit** mit höheren Aufwendungen gerechnet werden müssen.

Der Bereich **Sozialhilfe** ist nur schwer budgetierbar. Aufgrund von aktuellen Rechnungszahlen muss nochmals mit einem Kostenanstieg von rund CHF 33'500 gerechnet werden. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger beträgt zurzeit 14 Personen.

Das **übrige Sozialwesen** beinhaltet die Verwaltung der Sozialen Sicherheit. Diese wird um CHF 5000 höher budgetiert als im Vorjahr. Gründe sind höhere Behördenentschädigungen und höhere Serviceverträge beim Unterhalt der Software.

Der Beitrag an die Patengemeinde Ascharina wird unter der Rubrik **Hilfsaktionen im Inland** unverändert auf CHF 20'000 belassen.

Verkehr

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Gemeindestrassen / Werkhof | 766'900 | | 759'800 | |
| Übriger Öffentlicher Verkehr | 2'700 | | 800 | |

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um CHF 7'100 über dem Vorjahresbudget. Bei den Löhnen des Werkdienstpersonals sind analog dem Verwaltungspersonal lediglich die Erfahrungsstufen jedoch keine Teuerung berücksichtigt

Umweltschutz und Raumordnung

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Wasserversorgung (Spezialfinanz.) | siehe Seite 2 | | siehe Seite 2 | |
| Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.) | siehe Seite 2 | | siehe Seite 2 | |
| Abfallbewirtschaftung | 14'700 | | 18'000 | |
| Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.) | siehe Seite 2 | | siehe Seite 2 | |
| Gewässerverbauungen | 7'600 | | 5'300 | |
| Arten- und Landschaftsschutz | 8'900 | | 6'800 | |
| Tierhaltung | 6'500 | | 8'900 | |
| Friedhof und Bestattung | 73'200 | | 79'900 | |
| Raumordnung | 21'100 | | 59'500 | |

Die Rubriken **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** sowie die **Abfallbeseitigung** werden als Spezialfinanzierungen geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wurden eingangs dieser Erläuterungen erwähnt.

In den Bereichen **Abfallbewirtschaftung**, **Gewässerverbauungen**, **Arten- und Landschaftsschutz**, **Tierhaltung** sowie **Friedhof und Bestattung** sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.



Durch den Abschluss des 3. Teil des Landschaftsplanes und der Bereinigung der Bau- und Strassenlinien im 2013 sieht das Budget im Bereich **Raumordnung** ein um CHF 38'400 besseres Ergebnis voraus.

Volkswirtschaft

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Produktionsverbess. Landwirtschaft | 5'400 | | 6'300 | |
| Forstwirtschaft | 28'600 | | 28'600 | |
| Jagd und Fischerei | 3'600 | | 3'600 | |
| Tourismus | 200 | | 150 | |
| Elektrizität | | 7'500 | | 7'500 |

Im ganzen Bereich **Volkswirtschaft** sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Finanzen und Steuern

| | Budget 2014 (in CHF) | | Budget 2013 (in CHF) | |
|---|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwands- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Steuern | | 3'422'700 | | 3'311'700 |
| Finanz- und Lastenausgleich | | 2'699'000 | | 2'753'000 |
| Zinsen | 86'300 | | 79'700 | |
| Liegenschaften des Finanzvermögens | | 210'900 | | 200'200 |

Die Budgetierung der **Steuern** basiert auf Vorgaben des Kantons. Diese werden unterteilt in die Bereiche „Natürliche Personen“ und „juristische Personen“. Gemäss Prognosen der Steuerverwaltung BL entwickeln sich die Fiskalerträge dank guten Konjunkturdaten sehr positiv. Bei den natürlichen Personen kann mit einem Anstieg von CHF 82'000 und bei den juristischen Personen mit Mehreinnahmen von CHF 34'000 gerechnet werden.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Durch höhere Beiträge an den Kanton fällt dieser gesamthaft um rund CHF 54'000 schlechter aus.

Im gesamten Bereich **Zinsen** werden um CHF 6'600 höhere Zinsen aufgrund höheren internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen.

Bei **den Liegenschaften des Finanzvermögens** können aufgrund tieferen Unterhaltsaufwendungen mit einem um CHF 10'700 höherem Ertragsüberschuss gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben Investitionen 2014

Das Investitionsbudget 2014, das der Gemeinderat der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich auch insgesamt CHF 71'500.

Genehmigung mit Budgetbeschluss vom 5. Dezember 2013:

| | (in CHF) |
|---|----------------------|
| - Lobo (DMS, Protokoll- und Vertragsverwaltung) | 13'000 |
| - EDV-Konzept Primarschule | 23'500 |
| - PW Büchel Ersatz Prozess-Leitsystem | <u>35'000</u> |
| Total | <u>71'500</u> |

Wird mit einer Sondervorlage in einer der folgenden Einwohnerversammlungen vorgestellt:

| | (in CHF) |
|-----------------------------------|----------|
| - Ersatz Fenster Turnhalle | 205'000 |
| - Sanierung Schwimmbadbecken | 60'000 |
| - Strassenbau Mühlegasse Süd | 40'000 |
| - Sanierung Belag Parallelstrasse | 70'000 |

Wurde bereits an einer früheren Einwohnerversammlung zugestimmt:

| | (Beschlussdatum) | (in CHF) |
|---------------------------------------|------------------|----------|
| - Sanierung Erweiterung Kindergarten | 26.06.13 | 530'000 |
| - Strassenbau Industriestrasse | 21.03.13 | 480'000 |
| - Wasserleitung Industriestrasse | 21.03.13 | 90'000 |
| - Kanalisation Industriestrasse | 21.03.13 | 280'000 |
| - Kanalisation Schulgasse | 17.09.13 | 60'000 |
| - Quartierplan Hauptstrasse 82 | 05.12.12 | 26'800 |
| - Mühlematten 1. Etappe Wasserleitung | 21.03.13 | 100'000 |
| - Mühlematten 1. Etappe Kanalisation | 21.03.13 | 430'000 |

Einnahmen Investitionen 2014

| | (in CHF) |
|------------------------------|----------|
| - Anschlussbeiträge Wasser | 50'000 |
| - Anschlussbeiträge Abwasser | 60'000 |

| FINANZKENNZAHLEN Budget 2014 | | | | Kantonale Richtwerte |
|------------------------------|------------------------|-------------------------------------|--|--|
| | Wert | Bewertung | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | - Gesamthaushalt | 22% | | Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt. |
| | - Allgemeiner Haushalt | 41% | | |
| | - Wasser | -15% | | |
| | - Abwasser | -8% | | |
| Zinsbelastungsanteil | 1% | Gut | | <4%: Gut 4% - 10%: Genügend > 10%: Schlecht |
| Kapitaldienstanteil | 9% | Tragbare Belastung | | <5%: Geringe Belastung 5% - 15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung >20%: Gut |
| Selbstfinanzierungsanteil | 6% | Schlecht | | 10% - 20%: Mittel <10%: Schlecht |
| Investitionsanteil | 32% | Starke Investitionstätigkeit | | <10%: Schwache Investitionstätigkeit 10% - 20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20% - 40%: Starke Investitionstätigkeit >40%: Sehr starke Investitionstätigkeit |

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Budget 2014

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zuzgen das Budget 2014, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2014 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und verabschiedet. Das Budget 2014 schliesst bei gleichbleibenden Steuersätzen, Abgaben und Gebühren bei einem

Gesamtaufwand von
und einem Gesamtertrag von
mit einem **Aufwandüberschuss** von

Fr. 8'719'900
Fr. 8'684'300
Fr. 35'600 ab.

Prüfungsablauf

Das erste vom GR genehmigte Budget wurde uns am 9. Oktober 2013 per Post zugestellt. Die Prüfung des Budgets 2014 erfolgte in drei Sitzungen zwischen dem 11. und dem 18. Oktober 2013. An den Prüfungsabenden stand uns jeweils der zuständige Mitarbeiter Finanz-/Rechnungswesen für Erklärungen und Auskünfte zur Verfügung, was für unsere Prüfungsarbeiten sehr hilfreich war. Am ersten Prüfungsabend war zudem der für die Finanzen zuständige GR für Erläuterungen des Budgets anwesend. Im Verlaufe unserer Prüfungen hat der GR aufgrund unserer Feststellungen das Budget 2014 mehrfach geändert. Am 18. Oktober 2013 wurde uns die vierte und jetzt vorliegende Variante des Budgets 2014 vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte analog der Praxis der Vorjahre anhand einer von uns vorgängig der Verwaltung zugestellten Liste benötigter Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten sowie dem Vergleich von Vorjahresrechnungen und -Budgets. Soweit vorhanden waren die uns vorgelegten Unterlagen gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert.

Vom GR wurde auf den 28. Oktober 2013 eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit der RGPK festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die RGPK ihre Prüfungsarbeiten nicht abschliessen, da verschiedene mehrfach eingeforderte Unterlagen und Informationen (Einsicht in die GR-Protokolle, Erläuterungen zur Wasser- und Abwasserrechnung, Informationen zur Spitex, Vertrag mit dem Brunnenmeister sowie die definitive Verabschiedung des Budgets durch den GR) nicht vorlagen.

Feststellungen und Problemstellungen

Die Erstellung des Budgets war dieses Jahr zusätzlich von der vom Kanton vorgegebenen Umstellung der Rechnungslegung auf das "Harmonisierte Rechnungsmodell" (HRM2) geprägt. Ein direkter Vergleich mit früheren Budgets ist deshalb erschwert und bedarf zusätzlicher Erklärungen gegenüber den Stimmberechtigten.

Die Umstellung auf den neuen Kontenrahmen von HRM2 erfolgte durch die Verwaltung mehrheitlich problemlos. Um die Vergleichbarkeit des Budgets 2014 mit dem Budget 2013 zu ermöglichen, musste dieses nach den Vorschriften von HRM2 überarbeitet werden.

Speziell zu erwähnen ist, dass nach HRM2 die Kosten für die Dorfbrunnen im neuen Kontorahmen nicht mehr in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung geführt werden. Dies führt dazu, dass bei einem Vergleich des aktuellen Budgets mit den Zahlen 2013 Differenzen in einzelnen Bereichen entstehen.

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem wesentliche Feststellungen in den Bereichen Kinder- und Jugendzahnpflege, Löhne Werkhof (Vereinbarung im Nachhinein erstellt), Schulleitung, Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser, Steuern, Asylwesen, Abschreibungen sowie Zuordnung von Budgetpositionen auf vorgegebene Konten gemacht und zur Korrektur empfohlen. Daraus vorgenommene und vom GR genehmigte Nachtragsbuchungen führten dazu, dass aus dem initial geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 34'300 der nunmehr vorliegende Aufwandüberschuss entstand.

Wie bereits in früheren Berichten festgehalten, wird mit dem aktuellen Reglement für die Kinder- und Jugendzahnpflege die vom Gesetzgeber geforderte Subventionsquote nicht erfüllt. Gemäss Aussage des GR plant der Kanton im Zeitrahmen 2014-2015 ein neues Musterreglement für die Gemeinden zu entwerfen, damit diese Problematik gelöst werden kann. Der GR verzichtet deshalb auf eine vorgängige Anpassung des Reglements und wartet die Vorgabe durch den Kanton ab. Im Budget 2014 wurde die aus dem aktuellen Reglement zu erwartende Subventionsquote budgetiert.

Bei den Leistungen an die Spitex Sissach und Umgebung budgetiert der GR für 2014 Mehrausgaben von Fr. 13'000 gegenüber 2013, welche aufgrund der Erhöhung des Kopfbeitrags von Fr. 100 auf Fr. 106 pro Einwohner errechnet wurden. An der Spitex Sissach und Umgebung sind die Gemeinden Böckten, Diegten, Eptingen, Itingen, Nushof, Sissach, Tenniken und Zunzgen angeschlossen. Gemäss Angaben auf ihrer Homepage erbringt sie ambulante Pflegeleistungen in einem Versorgungsgebiet von rund 14'800 Personen. Sie gehört damit nach eigenen Angaben zu den grösseren Spitex Organisationen des Kantons BL. Vom zuständigen GR erhielten wir auf unsere Anfrage nach einer Begründung für die Tarifierhöhung die Auskunft, die Beitragserhöhung sei auf gestiegene Pflgetarife und geänderte gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. Zusätzliche Abklärungen haben jedoch ergeben, dass diese Mehrkosten primär auf gestiegene Verwaltungskosten aus dem Umzug nach Itingen, gestiegenen Mietkosten und der Investition in eine neue Telefonzentrale zurückzuführen sind. Gemäss aktueller gesetzlicher Regelung übernehmen die angeschlossenen Gemeinden die Defizitdeckungsgarantie gegenüber der Spitex für die obligatorischen ambulanten Krankenpflegeleistungen, welche durch die gesetzlich vorgeschriebenen Tarife nicht gedeckt werden können. Aufgrund ihres gemeinnützigen Auftrages haben die Spitex Organisationen keinen Anspruch auf die Erwirtschaftung und Anhäufung von Überschüssen aus Gemeindebeiträgen. Diese sind den Gemeinden zurückzuerstatten. Dem von der Spitex Sissach und Umgebung publizierten Abschluss 2012 ist zu entnehmen, dass sich das Eigenkapital der als Verein geführten Spitex per Ende 2012 auf über 800'000 Franken beläuft. Rechnet man Legate und das Vereinsvermögen noch dazu, beträgt das Eigenkapital deutlich über 1 Mio. Franken. Dabei leisten die angeschlossenen Gemeinden Beiträge von über 1.4 Mio. Franken pro Jahr. Sowohl die Rechnungen 2012 als auch 2011 schlossen mit deutlichen Überschüssen ab. Aus diesen Überlegungen ist aus unserer Sicht die Anhebung der Kopfprämie nicht gerechtfertigt, da die Organisation noch über genügend Reserven verfügt und das nächste Jahr durch einmalige Kosten aus dem Umzug des Standortes von Sissach nach Itingen geprägt wird. Unserer Ansicht nach ist der Budgetwert auf den alten Ansatz zu korrigieren und der GR anzuhalten, mit der Spitex die Rückführung der überhöhten Eigenkapitalpositionen zu regeln. Die Zusage gegenüber der Spitex über die Beitragserhöhung erfolgte durch den Vertreter des GR in der Spitex. Ein entsprechender Beschluss des Gesamt-GR liegt uns nicht vor.

Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde eine Wohnung auf eigene Rechnung und Risiko angemietet hat, welche sie an eine bevormundete Person weitervermietet. Damit tritt sie nach aussen als

Mieterin der Wohnung auf und übernimmt gegenüber dem Vermieter ein allfälliges Mietausfallrisiko. Nach unserer Ansicht ist die Gemeinde dafür nicht zuständig. Dies zu regeln ist Angelegenheit des eingesetzten Vormundes. Eine für diesen Fall sinnvolle Lösung ist mit der KESB abzusprechen, damit die Gemeinde aus der Mietausfallhaftung entlassen werden kann.

Die Budgetzahlen im Bereich Einnahmen Wasser- und Abwassergebühren sowie Abwasserbeseitigung in den Konten 3611.00 (Entschädigungen an Kanton) und 4240.00 (Benutzungsgebühren und Dienstleistungen) sind für uns nicht nachvollziehbar und konnten uns durch den zuständigen GR auch nicht dokumentiert werden. Bei der Abwasserbeseitigung beruht die Budgetierung der Kosten der Abwasserreinigung an den Kanton für die Leistungen des AIB auf dem Wasserverbrauch 2012. Diese Berechnungsbasis ist falsch. Die im 2014 anfallenden Kosten für die Abwasserreinigung basieren auf den effektiven Abwassermengen 2013. Beim Kanton erfolgt die Abrechnung erst im Folgejahr. Entsprechend ist die Berechnung neu aufzusetzen und der Budgetwert zu korrigieren.

Bei der Wasserversorgung fällt auf, dass trotz einer Gebührenerhöhung von 50% im 2012 für 2014 bereits wieder ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'200 budgetiert wird. Dabei bringt die Gebührenerhöhung pro Jahr Mehrerträge von über Fr. 80'000. Für 2013 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 21'600 budgetiert worden. In der Rechnung 2012 ergab sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'059.26. In der Rechnung 2011 mit dem alten Tarifansatz betrug der Aufwandüberschuss Fr. 48'985.40. Berücksichtigt man zusätzlich, dass seit dem 1. Januar 2013 die geänderte Abrechnungspraxis mit der Mehrwertsteuer den Vorsteuerabzug zulässt, müsste dies sowohl bei der Wasserversorgung, als auch bei der Abwasserbeseitigung zu einer weiteren Kostenreduktion und damit Ergebnisverbesserung führen. Bei der Überprüfung des Budgets 2014 der Wasserversorgung fällt zudem auf, dass Aufwendungen im Umfang von über Fr. 45'000 für Allgemeines oder Diverses ohne klaren Nachweis budgetiert werden. Ferner steigen die Kosten für den Brunnenmeister weiter markant an. So ist der Aufwand für die Brunnenmeisterarbeiten durch die Firma John Haustechnik AG seit dem Jahr 2009 um 50 % gestiegen. Diese Kostensteigerungen sind für uns nicht nachvollziehbar. Zudem erachten wir es als angebracht, Konkurrenzofferten einholen zu lassen und die Vergabe des Brunnenmeistervertrages neu auszuschreiben. Nach den uns vom GR erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei der mit der Firma John bestehenden Geschäftsbeziehung um ein einfaches Auftragsverhältnis, das beidseitig jederzeit aufgelöst werden kann. Da es sich bei der Wasserversorgung um eine zentrale und fundamental wichtige öffentliche Aufgabe handelt, ist nicht nachzuvollziehen, warum hier seitens der Gemeinde nicht eine längerfristige vertragliche Regelung mit einem leistungsfähigen Geschäftspartner gesucht wurde, welche die Versorgungssicherheit der Gemeinde mit Trinkwasser nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig sicherstellt. Zudem bietet sich hier die Gelegenheit, durch eine längere Laufzeit und der damit verbundenen Planungssicherheit für den Lieferanten bessere Konditionen auszuhandeln. Wir erachten daher die für 2014 budgetierten Kosten als übersetzt.

Im Asylwesen verlangt der neue Kontenplan des Kantons eine Aufteilung der Leistungen der Firma ABS Betreuungsdienst AG in Betreuungsaufwand, der direkt an die Asylbewerber vergütet wird und Dienstleistungsanteil der die Aufwendungen der ABS abdeckt. Da die Firma ABS nach deren Auskunft nicht in der Lage war, die benötigten und vom GR verlangten Daten zu liefern, wurde die geforderte Aufteilung im Budget 2014 nicht vorgenommen. Im Rahmen der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften können im ersten Jahr gewisse Abweichungen von den Rechnungslegungsvorschriften toleriert werden. Der GR ist jedoch gehalten, bei der ABS sicherzustellen, dass diese die geforderten Informationen innert nützlicher Frist offen legen. Die aktuelle Situation darf nicht zum Dauerzustand werden.

Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2014-2018 haben wir erst am 6. November 2013 und somit nach der regulären Prüfungszeit erhalten. Eine Beurteilung war uns deshalb nicht möglich.

Der GR verweigert der RGPK, wie bei der Rechnungsprüfung des Vorjahres, nicht nur erneut die Einsicht in die GR-Protokolle und GR-Beschlüsse, sondern weigert sich auch, der RGPK eine Auflistung sämtlicher behandelter Geschäfte vorzulegen, woraus die RGPK auf die Relevanz für ihre

Prüfungsarbeiten schliessen könnte. Statt der verlangten Beschlüsse und Protokolle haben wir lediglich Kopien von gekürzten Traktandenlisten und auf Interventionen hin Listen mit einzelnen Geschäften erhalten, welche im Auflageverfahren behandelt wurden. Diese Daten genügen jedoch für eine abschliessende Beurteilung oder Rückfragen mangels Details und Nummerierung nicht. So wurde uns auch auf eine spezifische Anfrage zum Thema Spitex die Antwort mit dem Verweis auf ein laufendes Geschäft verweigert, obwohl die Beiträge an die Spitex budgetrelevant sind. Mit diesem Verhalten verhindert der GR die Prüfung und Beurteilung der Budgetunterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit und somit auch die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der RGPK. Die RGPK hat bereits im Juni 2013 dem Regierungsrat betreffend dieser Vorgänge Bericht erstattet, aber leider bis heute keine Antwort erhalten. Die RGPK sieht sich daher gezwungen, dem Regierungsrat erneut über diese Vorgänge Bericht zu erstatten.

Antrag:

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2014 nicht einzutreten, sondern dieses an den GR zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Begründung:

Aufgrund der von uns festgestellten wesentlichen Fehler in den Bereichen Spitex, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann das Budget nicht zur Annahme empfohlen werden. Des Weiteren ist aufgrund des fehlenden Einsichtsrechts in die GR-Protokolle nicht auszuschliessen, dass weitere Geschäftsvorfälle oder vertragliche Verpflichtungen zu budgetieren sind, die bisher nicht im Budget 2014 enthalten sind.

Eine abschliessende finanzpolitische Würdigung des Budgets hinsichtlich Richtigkeit, Rechtmässigkeit und Tragbarkeit ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Der GR ist aufzufordern, der RGPK Einsicht in alle zur Prüfung relevanten Unterlagen zu gewähren.

Zunzgen, 8. November 2013

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

sig. Heidi Fässler, Präsidentin

sig. Thomas Löffel

sig. Michael Schiener

Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget 2014 ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen.

- Ich wünsche das detaillierte Budget 2014.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)

 **Sie fragen – wir antworten**

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2014 schriftlich bis Freitag, 29. November 2013. Der Departementsvorsteher Finanzen und der Gemeindeverwalter beantworten Ihre Fragen gerne und direkt.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....